
Bedingungen

Vertragspartner:

deas Deutsche Assekuranzmakler GmbH

Königstorgraben 9
90402 Nürnberg
T +49 9 11 58 85-1 90
anne.vitzthum@deas.de

Besondere Bedingungen für Versicherungsleistungen

Versicherungsbestätigung

Namens und in Vollmacht der Versicherer bestätigen wir Deckungsschutz wie beantragt im Rahmen der umseitig angekreuzten Versicherungspolicen.

Der Versicherungsschutz gilt mit Eingang des Anmeldevordrucks bei der NürnbergMesse oder der deas Assekuranzmakler GmbH, frühestens jedoch ab Risikobeginn unabhängig davon, wann die Prämienrechnung zugestellt wird, sofern die Versicherungsprämie vor Risikobeginn bzw. nach Zusendung der Rechnung unverzüglich bezahlt wird.

deas Assekuranzmakler GmbH

Kurzinformation

(Wichtig – unbedingt zu beachten!)

Die nachfolgenden Kurzinformationen dienen lediglich dazu, den Versicherungsschutz zu beschreiben. Sie fassen den Umfang des jeweiligen Versicherungsschutzes kurz zusammen und sind nicht geeignet, alle Bedingungen, Bestimmungen und Risikoausschlüsse wieder zu geben. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die den jeweiligen Versicherungsverträgen zugrunde gelegten Versicherungsbedingungen. Diese können auf Wunsch bei der deas Assekuranzmakler GmbH telefonisch unter der oben genannten Rufnummer angefordert werden.

Ausstellungsversicherung

Versicherungs-Nr. 86093232107

1. Zweck der Ausstellungsversicherung

Die Ausstellungsversicherung ist eine sog. Allgefahrendeckung, die die Ausstellungsgüter, den Stand und die Standausrüstung vom Abtransport beim Aussteller an über den Aufbau, die Ausstellungszeit, den Abbau bis zur Rückkehr der Güter zum Lagerort des Ausstellers umfasst. Persönliche Gegenstände des Standpersonals sind nur innerhalb der Ausstellungsräume und hier nur gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl und nachgewiesenen Diebstahl versichert.

2. Versicherte Risiken

Die Ausstellungsversicherung tritt ein für Schäden, die beim Be- und Entladen, während des Transportes oder beim Aufenthalt, evtl. Zwischen- oder Nachlagerungen, beim Aufstellen oder während der eigentlichen Ausstellung entstehen. Als versichert gelten Schäden, z.B. entstanden durch

- Transportmittelunfälle,
- Brand, Blitzschlag oder Explosion,
- durch höhere Gewalt,

- Diebstahl oder Beraubung,
- Bruch oder Auslaufen von Flüssigkeiten,
- Messepublikum.

Die Ausstellungsversicherung ersetzt die Kosten für die fachmännische Wiederherstellung oder Reparatur bzw. den Wert der versicherten Sachen im Totalschadenfall.

3. Nicht versicherte Risiken

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind u.a. Schäden,

- die durch Vorführen, Probetrieb, Belastungsversuche und dergleichen entstehen,
- die der versicherte Aussteller bei De- und Montagearbeiten u. ä. an eigenen Gütern herbeiführt,
- durch Verkratzen, Verschrammen und sonstige Politurschäden sowie durch Leimlösungen.
- durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Lebens- und Genussmitteln, die zum Verzehr oder Verbrauch vorgesehen sind.

Nicht versichert sind Bargeld, Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten und sonstige Wertsachen.

4. Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Während der Auf- und Abbauperioden müssen die Ausstellungsgegenstände und/oder der Messestand einschließlich der Ausrüstung **ständig** durch das Standpersonal bzw. eine beauftragte Vertrauensperson **bewacht/beaufsichtigt** werden.

Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub ist eine polizeiliche Meldung erforderlich.

Anschluss-Haftpflichtversicherung für Großschäden

Versicherungs-Nr. 80240087302

1. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des versicherten Unternehmens und seiner Mitarbeiter (Standpersonal) wegen Personen- und Sachschäden.

2. Wesentliche Ausschlüsse

Nicht versichert sind u.a.

- Haftpflichtansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen,
- Schäden, die man selbst erleidet,

Bedingungen

- c) Schäden, die man vorsätzlich herbeiführt,
- d) Geldstrafen und Bußgelder,
- e) Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen,
- f) Ansprüche wegen Nichterfüllung.

3. Einschränkung der Leistungspflicht

- a) Die Deckungssumme steht für alle in die Versicherung eingeschlossenen Unternehmen gemeinschaftlich zur Verfügung.
- b) Der Versicherungsschutz gilt erst im Anschluss an eine für das versicherte Unternehmen bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 500.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.
- c) Besteht kein entsprechender Versicherungsschutz, so gilt diese Deckungssumme von EUR 500.000 als Selbstbehalt.

Unfallversicherung (Zusatzdeckung)

Versicherungs-Nr. 80140053976

1. Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die dem versicherten Standpersonal während des Aufenthaltes auf dem Gelände des Messezentrums (einschließlich Parkplätze) zustoßen und eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nach sich ziehen (Invalidität) oder innerhalb eines Jahres zum Tod führen.

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

2. Nicht versicherte Risiken

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind

- a) Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen, auch, soweit diese auf Trunkenheit beruhen sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle etc.,
- b) Gesundheitsschädigung durch Strahlen,
- c) Infektionen,
- d) Vergiftungen,
- e) Schädigungen an Bandscheiben.